

WARIMPEX

Corporate Governance Bericht

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Warimpex bekennt sich sowohl zum Österreichischen Corporate Governance Kodex als auch zu den polnischen „Best Practices in Public Companies“. Der Vorstand erklärt, beide Richtlinien bestmöglich einzuhalten und veröffentlicht den Corporate Governance Bericht unter www.warimpex.com – Über uns – Corporate Governance Bericht. Die Gesellschaft erfüllt alle gesetzlichen Erfordernisse, darüber hinaus werden auch nahezu alle Comply-or-Explain-Regeln des österreichischen Kodex befolgt. Abweichungen von einzelnen Corporate-Governance-Regeln stehen in Zusammenhang mit der Struktur des Unternehmens bzw. betreffen polnische Regeln, die aufgrund der primären Orientierung an den entsprechenden österreichischen Regelungen nicht eingehalten werden.

Die detaillierten Erläuterungen sind auf der Homepage des Unternehmens unter www.warimpex.com angeführt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex, i.d. Fassung vom 1. Juli 2012

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 1. Juli 2012, der für das Geschäftsjahr 2014 Anwendung fand, www.corporate-governance.at) umfasst Regeln, welche von der Gesellschaft befolgt werden müssen („L-Regeln“) bzw. Bestimmungen, welche die Gesellschaft nicht unbedingt einhalten muss, aber deren Nichteinhaltung begründet werden muss („C-Regeln“) bzw. Regeln, deren Einhaltung der Gesellschaft absolut freisteht und keinerlei Begründung im Falle der Nichteinhaltung bedarf („R-Regeln“). Insgesamt entsprechen die Statuten der Gesellschaft sowie die interne Geschäftsordnung des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates den L-Regeln vollständig, wobei den C-Regeln – jedoch mit folgenden Ausnahmen – ebenfalls entsprochen wird:

- Die Gesellschaft hat weder ihre interne Revisionsfunktion ausgelagert noch eine eigene Stabstelle für interne Revisionszwecke eingerichtet, was gemäß Regel 18 vorgeschrieben wäre. Gegenwärtig bestehen solche Absichten nicht. Der Vorstand hält solche Maßnahmen für unverhältnismäßig kostenaufwändig – eine Implementierung der Regel 18 wird daher in voraussehbarer Zeit aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen.
- Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer gemäß Regel 83 erfolgt nicht, da das betriebsspezifische Risikomanagement auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet ist und aufgrund der Holdingfunktion der Gesellschaft das beteiligungsspezifische Risikomanagement ohnedies Teil des Beteiligungsmanagements ist.

Polen – „Code of Best Practice for WSE Listed Companies“

Die Gesellschaft hat beschlossen, vorerwähnte polnische Regeln der Corporate Governance mit nachstehend genannten Einschränkungen einzuhalten, die auf die Beschaffenheit der Gesellschaft und auf die österreichische Gesetzgebung, welcher die Gesellschaft unterliegt, zurückzuführen sind. Insbesondere hat die Gesellschaft beschlossen, sich nicht an folgende Regeln des „Code of Best Practice for WSE Listed Companies“ (in der Fassung von November 2012) aus den folgenden Gründen zu halten:

- **Regel I.1, I.12 und IV.10:** Die Gesellschaft kommuniziert mit ihren Aktionären, Investoren und mit Analysten sowohl durch traditionelle Kommunikationsformen als auch über moderne Kommunikationsmittel, wie das Internet. Ad-hoc-Meldungen, Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung und andere Veröffentlichungen sind im „Investor Relations“-Bereich auf der Website der Gesellschaft unter www.warimpex.com abrufbar. Online-Übertragungen der Hauptversammlungen der Gesellschaft werden noch nicht durchgeführt, werden aber gemäß allfälligen zukünftigen Rechtsvorschriften eingeführt werden.
- **Regel I.4:** Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft, mit denen der Erwerb von Aktionärsrechten verbunden ist, werden in Österreich und Polen zu denselben Zeitpunkten bzw. Zeiträumen durchgeführt; dies naturgemäß mit der Ausnahme von Hauptversammlungen, die immer an einem Ort in Österreich abgehalten werden.
- **Regel I.9:** WSE empfiehlt börsennotierten Unternehmen und ihren Aktionären ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Management- und Aufsichtsratsfunktionen. In der Konzernzentrale von Warimpex besteht ein Verhältnis von 1:1 von Frauen zu Männern. Eine Frau fungiert als Prokuristin.
- **Regel II.**
 - **1.:** Die Satzung der Gesellschaft ist auf deren Website abrufbar. Interne Dokumente, wie die Geschäftsordnungen von Gesellschaftsorganen, werden nicht veröffentlicht.
 - **2.:** Lebensläufe werden nur für Kandidaten der Aufsichtsratswahl auf der Website veröffentlicht.
 - **7.:** Fragen von Aktionären zu Tagesordnungspunkten werden gemäß österreichischem Recht in den Hauptversammlungsprotokollen erfasst, von der Gesellschaft jedoch nicht auf der firmeneigenen Website veröffentlicht.
 - **9a.:** Audio- oder Videoaufzeichnungen der Hauptversammlung werden nicht angefertigt und daher auch nicht auf der firmeneigenen Website veröffentlicht
 - **14.:** Es gibt keine interne Richtlinie betreffend Wechsel des Wirtschaftsprüfers.

ZUSAMMENFASSUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

Der Vorstand



Dkfm. Dr. Franz Jurkowitsch

Vorsitzender des Vorstandes

Geburtsjahr: 1948

Erstbestellt: 02. September 1986

Bestellt bis 02. September 2016

Zuständigkeit umfasst:

Strategie, Investor Relations und

Unternehmenskommunikation

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vienna

International Hotelmanagement AG, Wien

Dkfm. Georg Folian

Stellvertretender Vorsitzender

Geburtsjahr: 1948

Erstbestellt: 02. September 1986

Bestellt bis 02. September 2016

Zuständigkeit umfasst:

Finanz- und Rechnungswesen,

Finanzmanagement und Personal

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der

Vienna International Hotelmanagement AG, Wien

Mag. Florian Petrowsky

Mitglied des Vorstandes

Geburtsjahr: 1967

Erstbestellt: 01. Mai 2014

Bestellt bis 01. Mai 2017

Zuständigkeit umfasst:

Transaktionsmanagement, Organisation und Recht

Mag. Dr. Alexander Jurkowitsch

Mitglied des Vorstandes

Geburtsjahr: 1973

Erstbestellt: 31. Juli 2006

Bestellt bis 31. Juli 2016

Zuständigkeit umfasst:

Planung, Bau, IT und Informationsmanagement

ZUSAMMENFASSUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

Der Aufsichtsrat



Dipl. Kfm. Günter Korp

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Vorsitzender des Prüfungsausschusses/Finanzexperte
Vorsitzender des Personalausschusses
Stellvertretender Vorsitzender des Projektkomitees

Geburtsjahr: 1945
Erstbestellt: 16. Oktober 2009
Ende der laufenden Funktionsperiode 2016

Dr. Thomas Aistleitner

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Mitglied des Personalausschusses

Geburtsjahr: 1953
Erstbestellt: 11. Juni 2012
Ende der laufenden Funktionsperiode 2016

Ing. Mag. Hannes Palfinger

Mitglied des Aufsichtsrates
Mitglied des Projektkomitees
Mitglied des Prüfungsausschusses

Geburtsjahr: 1973
Erstbestellt: 3. Mai 2011
Ende der laufenden Funktionsperiode 2017
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Palfinger AG

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates gelten als unabhängige Mitglieder im Sinne der C-Regel 53 des ÖCGK. Die Leitlinien für die Unabhängigkeit sind die Leitlinien gemäß Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Es besteht eine D&O Versicherung.

Bezüglich der Bezüge der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Grundsätze der Vergütungspolitik wird auf die Erläuterungen im Konzernabschluss verwiesen (siehe die Punkte 9.3.2.2. und 9.3.2.3.).

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand

Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes, das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat, das Vorgehen bei Interessenskonflikten, die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes und die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates, die sich auch auf die wesentlichen Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften erstrecken. Der Vorstand hält im Regelfall mindestens zweiwöchentlich Sitzungen zur wechselseitigen Information und Beschlussfassung ab.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat diskutiert in Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und der strategischen Unterstützung des Vorstands, die Lage und Ziele des Unternehmens und fasst Beschlüsse. In der Geschäftsordnung für den Auf-



William Henry Marie de Gelsey, KCSG

Mitglied des Aufsichtsrates

Geburtsjahr: 1921
 Erstbestellt: 31. Mai 2007
 Ende der laufenden
 Funktionsperiode 2016
 Mitglied des Board of Directors
 der Gedeon Richter Ltd, Budapest



Harald Wengust

Mitglied des Aufsichtsrates
 Vorsitzender des Projektkomitees
 Stellvertretender Vorsitzender
 des Personalausschusses

Geburtsjahr: 1969
 Erstbestellt: 16. Oktober 2009
 Ende der laufenden
 Funktionsperiode 2016
 Vorsitzender des Aufsichtsrates
 der Informica Real Estate AG



Tomasz Mazurczak

Mitglied des Aufsichtsrates

Geburtsjahr: 1968
 Erstbestellt: 19. Juni 2013
 Ende der laufenden
 Funktionsperiode 2017
 Mitglied des Aufsichtsrates
 Kredyt Inkaso S.A.
 Mitglied des Aufsichtsrates
 Globe Trade Centre S.A.
 Mitglied des Aufsichtsrates
 Tell S.A.

sichtsrat sind neben Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben des Aufsichtsrates sowie dem Vorgehen bei Interessenskonflikten auch alle Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Personalausschuss und Projektkomitee) und deren Kompetenzen genau geregelt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten. Bezüglich der Schwerpunkte der Tätigkeit sowie der Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse im Geschäftsjahr wird auf den Bericht des Aufsichtsrates verwiesen.

Weiters fanden Besprechungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand statt, in denen Fragen der Unternehmensführung behandelt wurden. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben in der Berichtsperiode an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bestellt aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss sowie einen Projekt- und einen Personalausschuss. Ein eigener Strategieausschuss wurde nicht eingerichtet; die

diesbezüglichen Agenden werden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen. Die Mitglieder der Ausschüsse werden jeweils für ihre betreffende Funktionsdauer als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Diesbezüglich wird auf „Organe der Gesellschaft“ verwiesen.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Bei Warimpex bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit und gleicher Ausbildung, zusätzlich besteht bei Warimpex in der Konzernzentrale ein Verhältnis von 1:1 von Frauen zu Männern. Eine Frau fungiert als Prokuristin. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen gibt es derzeit nicht.